

**A N F R A G E** von Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Kanton Zürich

---

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. So beispielsweise, wenn sie noch minderjährig sind und die Eltern sich nicht um sie kümmern können.

Erfährt die KESB durch die betreffenden Personen selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Polizei, Lehrer oder anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB einen Beistand ein, beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist oder Eltern nicht in der Lage sind, sich genügend um ihre Kinder zu sorgen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der KESB ist es, auf das Kindeswohl zu achten. Besonders bei Gefährdungsmeldungen trägt die KESB eine grosse familiäre, soziale und gesellschaftliche Verantwortung. Es gilt abzuschätzen, wie dem Kindeswohl am besten genüge getan werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Ablauf bei einer Gefährdungsmeldung an die KESB?
2. Gibt es Richtlinien, Verordnungen und Gesetze, die diesen Einsatz regeln?
3. Wie ist der Zeitrahmen von der Gefährdungsmeldung bis zur Einleitung einer Massnahme?
4. Wie sind die Erfahrungen im Bereich Abwicklung und Schnelligkeit der Fallbearbeitung, die die Regierung mit der KESB bei Gefährdungsmeldungen gemacht haben?
5. Erachtet die Regierung diesen Zustand als zufriedenstellend und wo sieht sie noch Verbesserungspotenzial?
6. Wer trägt die Verantwortung, wenn die KESB ihren Auftrag – zum Wohl des Kindes – nicht erfüllt hat?

Beat Huber